

20. Oktober 2021

COVID-19
Rahmenschutzkonzept Musikschule Steinen/Lauerz 2021
Gültig ab 13. September 2021

Die Musikschule Steinen/Lauerz unterrichtet ihre Musiks Schülerinnen und Musiks Schüler im Präsenzunterricht gemäss den aktuellen Verordnungen des Bundes, des Kantons Schwyz für die obligatorischen Schulen und die Musikschulen und der Empfehlung des Verbandes Musikschulen Schweiz und Kanton Schwyz (gültig ab 13.09.2021).

1. Geltungsbereich Musikunterricht

- Der **Einzel- und Partnerunterricht** aller Instrumente inkl. Gesang dürfen über alle Schulstufen und mit Erwachsenen stattfinden unter Berücksichtigung der Schutzregeln (Hygiene- und Distanzregeln).
- **Gruppen- und Ensembleangebote** (Unterricht, Proben, Auftritte ohne Publikum) inkl. Gesang, Singkreise und Chöre dürfen durchgeführt werden. Die Angebote sind mit Schutzkonzept und unter Einhaltung der Grundregeln zu Abstand, Masken und Lüften durchzuführen.
- Für **Gruppen- und Ensembleangebote** gilt keine Zertifikatspflicht, wenn es beständige Gruppen von **maximal 30 Personen** sind, die in abgetrennten Räumlichkeiten regelmässig zusammen proben und deren Mitglieder dem Organisator (mittels Präsenzliste) bekannt sind. In diesen Fällen müssen die bisherigen Regeln von Abstand, Hygiene und Kapazitätsbeschränkung auf 2/3 sowie die Maskentragpflicht eingehalten werden. Es muss eine wirksame Lüftung vorhanden sein.

2. Verhaltensregeln

- Während des Unterrichts gilt keine Maskentragpflicht sowohl für Musiks Schülerinnen und Musiks Schüler als auch für die Musiklehrperson. Voraussetzung ist die Einhaltung eines zusätzlichen Abstands und regelmässiges Lüften.
- Die allgemeinen Distanz- und Hygieneregeln sowie das **Contact-Tracing** (Präsenzliste) sind einzuhalten. Körperkontakt ist zu vermeiden.
- Der Mindestabstand zwischen Musiklehrpersonen sowie zwischen Musiks Schülerinnen und Musiks Schüler beträgt 1.5 Meter. Lern- oder Kontaktsituationen, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, sollen möglichst kurz gehalten werden.
- Musiklehrpersonen und Musiks Schülerinnen und Musiks Schüler sind unter Einhaltung der Distanzregeln so ausgerichtet, dass nicht direkt zueinander gesungen oder musiziert wird.
- Angebote der musikalischen Früherziehung und der Grundschule: das Einhalten der Abstandsregeln ist bei kleinen Kindern kaum möglich, jedoch wann immer möglich anzustreben. Angebote der musikalischen Früherziehung und der Grundschule dürfen in konstanten Gruppen oder Klassen regulär stattfinden. Die Musiklehrperson und weitere Erwachsene unterliegen der Maskentragpflicht, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Das Händewaschen vor und nach dem Unterricht ist weiterhin Pflicht. Es sind genügend grosse Räume zu wählen, die auch die Einhaltung der Distanzregeln bei Bewegung erlauben.

3. Hygieneregeln

- Einzelunterricht:**
- Musiks Schülerinnen und Musiks Schüler waschen sich vor und nach jeder Lektion die Hände mit Seife.
 - Musiklehrpersonen waschen sich die Hände oder können die Handdesinfektionsmittel benutzen.
 - Kondenswasser aus Blasinstrumenten ist mit Einwegtüchern aufzufangen und im Abfall zu entsorgen.

- Gegenstände und Instrumente, die im Verlauf des Tages von mehreren Personen verwendet werden, sind von Zeit zu Zeit mit geeigneten Mitteln (Desinfektionsmittel für Flächen) und unter Berücksichtigung der Verträglichkeit der Instrumente zu reinigen. Dazu stehen Desinfektionsflaschen und Tücher im Musikzimmer bereit.
- Die Notenständer aus den Musikzimmern dürfen gebraucht werden. Die Musikschülerinnen und Musikschüler sollten aber nebst dem eigenen Instrument und den dazugehörigen Utensilien, sowie den eigenen Noten ihr eigenes Schreibzeug mitbringen.
- Gründliches Lüften der Räume ist nach jeder Lektion, mindestens aber ½-stündlich vorzunehmen. Dem Lüften ist ein besonderes Augenmerk im Gesangsunterricht sowie in allen Gruppen- und Ensembleangeboten zu schenken.

Gruppen- oder Ensembleunterricht:

- Für Gruppen- oder Ensembleunterricht werden grosszügige Räume genutzt.
- Während Gruppen- oder Ensembleproben muss eine feste Sitzordnung eingehalten werden.
- Für die Leiter und erwachsene Mitspielerinnen und Mitspieler gilt Maskentragepflicht, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann.
- Es wird eine Präsenzliste geführt.

4. Absenzen/Quarantäne

- Das BAG hat in Zusammenarbeit mit den Kantonen ein klares Ablaufschema ausgearbeitet. Details können dem Internet entnommen werden. Es gelten die Krankheitsabsenzregeln der Volksschule.
- Bei leichten Krankheitssymptomen oder vorsorglicher Quarantäne wird Fernunterricht als gleichwertiger Ersatz des Präsenzunterrichts erteilt. Die vereinbarte Unterrichtszeit ist nach Möglichkeit beizubehalten.
- Musiklehrpersonen in Quarantäne halten die vereinbarten Lektionen als Fernunterricht ab. Bei COVID-19-Erkrankung findet kein Unterricht statt, es gelten die normalen Bestimmungen der Musikschule bezüglich Ausfall.
- Die Musiklehrperson lässt sich bei COVID-19-Symptomen gleichentags testen, um den Kreis der allenfalls mitbetroffenen Personen möglichst klein zu halten.
- Musikschülerinnen und Musikschüler sowie Musiklehrpersonen, die aus dem Ausland in die Schweiz einreisen, halten sich an die Vorgaben des Bundes.

5. Besonders gefährdete Personen

- Der Präsenzunterricht erfolgt unter Gewährung aller nötigen Schutzmassnahmen.
- Musiklehrpersonen oder Musikschülerinnen und Musikschüler mit Krankheitssymptomen sollen nicht zum Unterricht kommen. Die Bundesbestimmungen zu Quarantäne und Isolation sind umzusetzen.

6. Veranstaltungen

- An **Veranstaltungen gilt in Innenräumen eine Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren.** Diese gilt auch für kulturelle Aktivitäten wie Proben von Gruppen mit mehr als 30 Personen in Innenräumen. Das Schutzkonzept muss Massnahmen zur Hygiene und zur Umsetzung der Zugangsbeschränkung beinhalten.
- Für **Konzerte der Musikschule** gilt für alle Personen ab 16 Jahren eine Zertifikatspflicht.
- Bei **internen Klassenkonzerten** mit weniger als 50 Personen gilt Maskentragepflicht für alle erwachsenen Personen. Die Abstands- und Hygieneregeln müssen eingehalten werden. Die Raumkapazität darf nur zu maximal 2/3 genutzt sein. Ein Zertifikat ist nicht zwingend nötig. Wenn alle Teilnehmenden ab 16 ein Zertifikat vorweisen können, entfällt die Maskentragepflicht.
- **Musikschullager: Musiklager dürfen mit Schutzkonzept stattfinden.**

Silke Lisko
Musikschulleiterin